Fünf Jahre Fachverband im Rückblick

Schulbuchverträge – Branchenmarketing – Umsatzsteuersenkung – Tätigkeit der Preisbindungskanzlei

KR Friedrich Hinterschweiger resümiert:
„Es ist wohl kein großes Geheimnis, dass ich mich nach fast 40 Jahren Interessenvertretung in der Buchbranche zurückziehen werde. Die letzten fünf Jahre waren interessenpolitisch wohl die schwierigste Zeit."

© https://fotoservice.bundeskanzleramt.at/

Bei der Unterzeichnung der neuen Schulbuchverträge: KR Friedrich Hinterschweiger, Bundesministerin MMag.[a] Dr.[in] Susanne Raab

Schulbuchaktion für Buchbranche geklärt und gesichert

Am 11. Juli 2024 wurde mit der Unterzeichnung der neuen Rahmenverträge zwischen der Republik Österreich und dem Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft ein wichtiges Standbein der Buchbranche abgesichert.

Die Verträge gelten für die Schuljahre 2026/27 bis 2031/32. Damit ist rechtsverbindlich geklärt, unter welchen Bedingungen der Buchhandel und die Verlage als Vertragspartner mit den Schulen agieren können.

Verlage haben bereits unterzeichnet

Die Bildungsverlage, die sich in ihrer Produktion mit der Approbation befassen müssen, brauchen traditionell schon sehr früh Planungs- und Investitionssicherheit.

Daher war es nach Vertragsabschluss die dringlichste Aufgabe, den Verlagen alle Unterlagen für den individuellen Vertragsabschluss zur Verfügung zu stellen. Sehr rasch haben sie sich alle noch im frühen Herbst 2024 mit ihrer Unterzeichnung den Rahmenbedingungen der Republik als individuelle Vertragspartner angeschlossen.

Buchhandlungen können im kommenden Winter unterzeichnen

Die rund 360 Schulbuchhandlungen, für die demnächst das „Schulbuchschuljahr 2025/26" beginnt, haben noch etwas Zeit, um sich mit ihren individuellen Verträgen zu befassen.

Ihre künftige individuelle Vertragssituation ist erst im Winter 2025/26 zu klären. Dazu wird es wieder ausführliche Informationen und für Buchhändlerinnen und Buchhändler die Gelegenheit geben, im Rahmen der traditionellen Roadshow Fragen zu stellen, im Individualkontakt Details zu klären und die individuellen Verträge zu unterzeichnen.

© G. Langegger

Bei den Feierlichkeiten anlässlich 50 Jahre Schulbuchaktion: Gunter Drexler, KR Georg Glöckler, BM Susanne Raab, BM Martin Polaschek, KR Friedrich Hinterschweiger, Mag. Karl Herzberger

50 Jahre Schulbuchaktion in Österreich

Bereits bei den vom Fachverband initiierten Feierlichkeiten im Jahr 2022 – anlässlich 50 Jahre Schulbuchaktion – war erkennbar, dass Familienministerin Susanne Raab und Bildungsminister Martin Polaschek verlässliche Partner der Schulbuchaktion sind. Die Qualität dieser beiden Ressortleitungen kann auch ex post – insbesondere in Hinblick auf die neuen Schulbuchverträge – als makellos bezeichnet werden.

bezahlte Einschaltung

© Gerhard Berger

Fachgruppenobfrau Tirol, Sonja Altenburger

#weilwowichtigist
Branchenmarketing

Obwohl das Wirtschaftskammergesetz für das Thema Branchenmarketing keinen rechtlichen Gestaltungsraum vorsieht, befasst sich der Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft seit rund 15 Jahren mit diesem Thema.

Knappe Budgets und eigenständige Aktivitäten in den Fachgruppen beschränkten dabei immer die Spielräume und standen den Forderungen nach einer „eierlegenden Wollmilchsau“ gegenüber. Nach der Entwicklung kreativer Radiospots gab es später Papiersäcke und Lesezeichen für die Buchhandlungen.

Die Initiative von Petra Hartlieb zum Welttag des Buches im Vorjahr wurde Mitte des Jahres vom Fachverband aufgegriffen: Unter der Leitung von Sonja Altenburger befasste sich die Projektgruppe für Social Media, bestehend aus den engagierten Mitgliedern Irene Alexowsky, Christoph Eckl, Beatrice Erker, Sonja Franzke, Kristina Macherhammer und Klaus Seufer-Wasserthal, zunächst mit einem entsprechenden Ausschreibungsverfahren; der Zuschlag erging an die Agentur LUXFUX (Wien und Salzburg).

Mit dem Hashtag #weilwowichtig wurde am 26. August 2024 auf verschiedenen Social-Media-Kanälen mit dem Kampagnisieren begonnen. Mit vielfältigen Inhalten wie Buchtipps, spannenden Neuerscheinungen, exklusiven „Buchmenschen“-Interviews und Gewinnspielen wurde nach einem erfolgreichen Leseherbst 2024 und mit dem Adventkalender im Dezember das Jahr abgeschlossen. Mit der neuen Collab-Partnerschaft profitieren Verlage und Buchhandlungen wechselseitig von bestehender Reichweite und Engagement; so zählte @weilwowichtigist mit Jahresende bereits über 1.000 Follower. Mit einer Kampagne zum Schwerpunkt Verlag mit Fachinformationen zu den Verlagen und zur Verlagsarbeit wird die Collab-Partnerschaft im neuen Jahr fortgesetzt.

Ostern im Fokus

Mit dem Oster-Gewinnspiel, das im Zeitraum von Freitag, 28. März (Österreichischer Vorlesetag), bis Karsamstag, 19. April 2025, direkt in den Buchhandlungen stattfindet, wird ein Wunsch zahlreicher Mitglieder umgesetzt: Neben der „digitalen“ Branchenarbeit in den sozialen Medien findet das Gewinnspiel „analog“ in unseren Betrieben statt. Im Aktionszeitraum, dessen Länge von der Buchhandlung frei gewählt werden kann, füllen Kundinnen und Kunden die Teilnahmekarten aus, die Gewinnauslosung und die Benachrichtigung der Gewinner:innen erfolgt durch die jeweilige Buchhandlung. Informationen und Anmeldung: **weilwowichtigist.at/news**

Für die Oster-Aktion stehen folgende kostenfrei verwendbare Sujets des Branchenauftritts als Vorlagen zur Verfügung. Diese können von jedem Mitglied selber ausgedruckt werden (auf der Landingpage www.weilwowichtigist.at abrufbar):

- **Plakatvorlage mit QR-Code**
- **Ei-Vorlage zum Ausschneiden (Deckenhänger)**
- **Vorlage für Teilnahmekärtchen zum Gewinnspiel**

weil wo wichtig ist

Sonja Altenburger: „Mit dem Gewinnspiel zu Ostern wollen wir das Buch als Geschenk auch für die Osterzeit stärken und unsere Kundinnen und Kunden in die Buchhandlung holen.“

Offene Wunde
in schweren Zeiten!

Österreichs Buchbranche fühlt sich durch die hohe Umsatzsteuer massiv benachteiligt

Nach wiederholten Versuchen wandte sich vor einem Jahr der Fachverband mit einem offenen Brief neuerlich an den Finanzminister Brunner und hat damit zum wiederholten Male nachdrücklich gebeten, die Umsatzsteuer auf Bücher doch endlich zu senken.

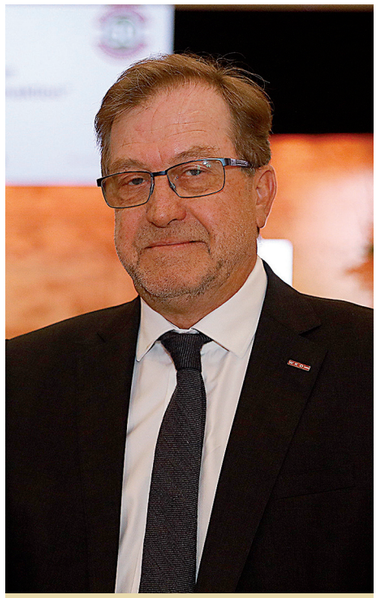
© G. Langegger

KR Friedrich Hinterschweiger: „Der verzweifelte Appell an Magnus Brunner wurde mit Gesprächsverweigerung und einem polemischen Schreiben beantwortet.“

Die Wettbewerbsnachteile durch die fehlende Steuerharmonisierung im europäischen Binnenmarkt hat Umsatzsteuersätze verursacht, die den österreichischen Buchhandel benachteiligen. Während in Österreich Bücher mit 10 % besteuert sind, liegen diese Steuersätze im gesamten deutschsprachigen Bereich deutlich darunter. In Deutschland sind es 7 %, in Belgien (man beachte deutschsprachige Gebiete um Eupen und Malmedy) 6 %, in Italien (Südtirol) 4 %, in Luxemburg 3 % und in der Schweiz (inkl. Liechtenstein) nur 2,6 %.

Die EU-Mehrwertsteuerrichtlinie ermöglicht dem österreichischen Gesetzgeber aber bereits seit drei Jahren einen Gestaltungsspielraum, um die Situation der hohen Umsatzsteuer sinnvoll zu verändern.

Mit diesen Wettbewerbsnachteilen durch die österreichische Umsatzsteuer lebt die Buchbranche schon seit Jahrzehnten, doch die enormen Kostensteigerungen für Miete, Energie, Transport und Personal haben nun das Fass zum Überlaufen gebracht.

Zusätzlich kommt dazu, dass in Deutschland neben der niedrigeren Umsatzsteuer die Inflationsentwicklung lange Zeit geringer war und damit die deutschen Verlagshäuser anders kalkulieren konnten. Das wiederum ist eine der Hauptursachen, warum die Handelsware Buch nicht mit der Inflation mitgeht und die Buchpreise immer mehr verfallen.

Die Budgetsituation und der Regierungsstillstand erschweren die Ausgangslage der Buchbranche, eine Umsatzsteuersenkung zu erreichen.

Parallel dazu beschleunigten sich das Buchhändlersterben und die Marktkonzentration auf wenige große Anbieter. Diese Entwicklung wird sehr viele kleinere Verlage unter Druck setzen. Die derzeit rund 8.000 jährlichen Neuerscheinungen werden spürbar zurückgehen.

Den künftigen Entscheidungsträgern der Republik Österreich muss klar sein, dass die Auswirkungen dieser Entwicklung mittelfristig auch in der österreichischen Gesellschaft und Politik ihre Spuren hinterlassen werden. Schließlich haben Bücher als Kulturgut eine maßgebliche bildungspolitische Bedeutung. Sämtliche Bildungswissenschafterinnen und -wissenschafter sind sich darüber einig, dass Lesen die Grundkompetenz des Lernens und des Wissens ist. Die Kulturtechnik Lesen ist der Schlüssel zur Bildung.

Intellektuelle, Journalistinnen und Journalisten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler leiden ebenfalls indirekt durch den benachteiligten Buchstandort Österreich. Dauerhaft ist wohl damit zu rechnen, dass das Sterben des Buchhandels Auswirkungen auf das Niveau der politischen, kulturellen und wissenschaftlichen Debatten in Österreich hat. Im Zusammenhang damit ist auch die niedrige Informationsqualität vieler Mediengattungen zu erwähnen.

Es sind alle Politiker:innen gut beraten, sich mit dieser Thematik ernsthaft zu befassen. Die Bedeutung des Lesens von gedruckten Büchern ist für uns als Individuen und als Gesellschaft von entscheidender Bedeutung!

Es wird daher notwendig sein, hier als Interessenvertretung nicht nachzugeben! Die Senkung der Umsatzsteuer auf Bücher wird maßgeblich sein, damit die Buchbranche auch in Zukunft Rahmenbedingungen vorfindet wird, die die wirtschaftlichen Existenzen ihrer Betriebe auf vernünftige Weise erleichtert!

Über die Tätigkeit der Preisbindungskanzlei

2020–2024 – ein Rück- und Ausblick. Im Gespräch mit Dr. Bernhard Tonninger

Die letzten fünf Jahre waren auch in der Preisbindungskanzlei eine bewegte Zeit. Verstärkter grenzüberschreitender Verkauf von Büchern über das Internet, Bekämpfung von Rabattwerbung, ein neues modernisiertes Buchpreisbindungsgesetz samt neuem Praxiskommentar und diverse Abmahnungen und Gerichtsverfahren sind Dinge, die in Erinnerung bleiben und den vom Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft schon seit dem Jahr 2005 eingesetzten Preisbindungsanwalt Dr. Bernhard Tonninger beschäftigt haben und teils noch weiter beschäftigen werden.

Welche Konstanten und Entwicklungen sehen Sie bei der Arbeit der Preisbindungskanzlei in den letzten fünf Jahren?

Die Haupttätigkeit der Preisbindungskanzlei, wenn sie auch nicht so in Erscheinung tritt wie Gerichtsverfahren, ist seit Jahren unverändert: Wir sind die zentrale Anlaufstelle für Fragen der Buchpreisbindung in Österreich und werden auf Empfehlung des Fachverbands der Buch- und Medienwirtschaft, der Fachgruppen, aber auch des Hauptverbands und des deutschen Börsenvereins mehrmals in der Woche mit kleinen oder größeren Anfragen zur Buchpreisbindung kontaktiert. Und wir sind diesbezüglich auch Ansprechpartner des zuständigen Ministeriums.

Bei den Anfragen selbst bemerkt man in den letzten Jahren, dass gerade der Druck auf die Sortimenter, aber auch auf die gesamte Branche extrem hoch ist. So haben sich in den letzten Jahren Fragen zu Geschäftsschließungen leider stark gehäuft. Auch Anfragen zu grenzüberschreitenden Rabatten im Internet sind immer wieder Thema. Es gibt jedoch auch Anfragen zu neuen Buchprodukten und deren Einordnung in die Buchpreisbindung. Abmahnungen aufgrund von Verstößen sind generell seit Jahren rückläufig, weil man in der Branche weiß, dass wir Verstöße konsequent verfolgen und sich diese nicht rechnen. Wenn dennoch versucht wird, das Gesetz zu umgehen, ist die Verfolgung solcher Verstöße vielfach schwieriger und komplexer.

Welche Gerichtsverfahren und Entwicklungen waren in den letzten fünf Jahren aus Ihrer Sicht besonders bedeutend und erwähnenswert?

2020 und 2021 war sicher auch dadurch geprägt, dass einige Marktteilnehmer, insbesondere, aber nicht nur, im Online-Handel, versucht haben, die besondere Situation durch COVID für sich zu nutzen. Noch im Jahr 2020 sind wir beispielsweise auf Basis eines bestehenden Exekutionstitels gegen eine breit gestreute Rabatt-Radiowerbung von Thalia vorgegangen. Wir konnten in dieser Sache eine hohe Beugestrafe erwirken, um auch klarzumachen, dass sich Verstöße gegen das Gesetz nicht auszahlen sollen.

Noch auf Basis des alten BPrBG sind wir in den Jahren 2021 bis 2022 auch gegen die luxemburgische Amazon EU S.à r.l. vorgegangen. Hintergrund war, dass Amazon Bücher zu deutschen Preisen auch nach Österreich verkauft hat. Dieses Verfahren hat letztlich mit einem Vergleich geendet, weil Amazon eingelenkt hat. So hat Amazon fast zeitgleich mit der Beschlussfassung des neuen BPrBG 2023 auch einen eigenen Shop „Amazon Exports“ auf dem Amazon Marketplace eingerichtet, mit dem Amazon in der Folge, soweit ersichtlich, die Buchpreisbindung auch gegenüber österreichischen Kunden eingehalten hat. Das Problem mit anderen ausländischen Händlern auf dem Amazon Marketplace war damit noch nicht beseitigt. Darauf komme ich später zurück, weil es uns aktuell noch massiv beschäftigt.

Zeitlich dazwischen liegt ein Meilenstein für die Buchpreisbindung in Österreich. Mit 1.1.2023 trat das neue, modernisierte „Buchpreisbindungsgesetz 2023 – BPrBG 2023“ in Kraft. Unsere Vorarbeiten dazu sind schon Jahre zurückgegangen und wurden insbesondere im Zusammenhang mit dem Gerichtverfahren gegen Amazon stark intensiviert. Mit dem BPrBG 2023 konnten zwei wesentliche Dinge umgesetzt werden. Einerseits wurde die Wichtigkeit einer Vielfalt im Buchvertrieb zur Förderung des Buchs als Kulturgut in einer Zielbestimmung im Gesetz verankert. Anderseits wurde das Gesetz an die gelebte Praxis angepasst und auch in seiner Gesamtheit vorab der Europäischen Kommission – ohne Beanstandung –gemeldet, also „notifiziert“. Damit ist das Gesetz insbesondere auch von ausländischen Marktteilnehmern schlechter angreifbar.

Im Juni 2023 ist dann schon unser neuer, stark erweiterter Praxiskommentar, auch in ganz neuem Gewand, bei Manz erschienen und wurde den Mitgliedern der Fachgruppe der Buch- und Medienwirtschaft über die Fachgruppen zur Verfügung gestellt. Der Kommentar dient als Arbeitshilfe für die Branche, jedoch wird er auch regemäßig als Auslegungshilfe zum Gesetz von den Gerichten herangezogen. So wurde auch der neue Kommentar schon vielfach in Gerichtsentscheidungen zitiert, was seine Bedeutung für die Auslegung des Gesetzes und somit auch für die gesamte Buchbranche unterstreicht.

Ab Herbst 2023 sind wir dann auf Basis des neuen Gesetzes gegen ausländische Händler am Amazon Marketplace vorgegangen, die, nach wie vor, Bücher zu deutschen Preisen portofrei nach Österreich verkauft und sich so einen ungerechtfertigten Vorteil gegenüber österreichischen Anbietern verschafft haben. In den Verfahren haben wir auch in Erfahrung bringen müssen, was wir vorher nur vermuten konnten; nämlich welche Dimension die Verkäufe nach Österreich haben. Wenn allein zwei Einzelunternehmer aus Berlin im Jahr 2022 nach Eigenangaben rund 230.000 Pakete nach Österreich geschickt haben, wird erstmals greifbar, welch enormer Schaden der heimischen Buchbranche dadurch entsteht. Entsprechend war es auch klar, dass wir zum Schutz der heimischen Buchbranche alles unternehmen müssen, diese gesetzwidrigen Angebote abzustellen. Klar war jedoch auch, dass man diesbezüglich größte Gegenwehr zu erwarten hatte.

Nachdem wir in Parallelverfahren in Österreich und Deutschland im Jahr 2024 rund zehn positive Gerichtsentscheidungen erwirkt hatten, erfolgte durch eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs im Dezember 2024 ein großer Rückschlag, der auch medial große Beachtung gefunden hat. Der OGH ist zwar unserer Auslegung des Rabattwerbeverbots im BPrBG 2023 vollinhaltlich gefolgt, hat jedoch die Klage völlig überraschend (selbst für den Beklagtenvertreter) und entgegen den Entscheidungen der Vorinstanzen aus unionsrechtlichen Gründen abgewiesen. Anstatt die Sache dem Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung vorzulegen, sprach der OGH sinngemäß aus, dass der deutsche Händler das Ankündigungsverbot des BPrBG 2023 aufgrund des Herkunftslandprinzips des E-Commerce-Gesetzes nicht einzuhalten hätte, weil es reichen würde, wenn er sein Heimatrecht einhält.

Tatsächlich wurde durch die Entscheidung evident, dass man im österreichischen E-Commerce-Gesetz vor über 20 Jahren eine verpflichtende Ausnahme für Buchpreisbindungsgesetze der diesem Gesetz zugrundeliegenden E-Commerce-Richtlinie (Art 1 Abs 6), die in der ursprünglichen Fassung der Richtlinie noch nicht enthalten war, nicht umgesetzt hatte. Der OGH hat diese Ausnahme im Unionsrecht offenbar übersehen, weil er diese ansonsten direkt anzuwenden gehabt hätte. Im Detail bestätigt ist dies mittlerweile auch durch einen ganz aktuell in der Fachzeitschrift „ecolex“ erschienenen Artikel des führenden Experten für Europarecht, Univ.-Prof. Walter Obwexer.

Während der Schaden in dem einen Verfahren durch das OGH-Urteil angerichtet ist, wird das österreichischen Höchstgericht – in Parallelverfahren – schon in wenigen Monaten, konfrontiert mit diesen schlagenden Argumenten, die Gelegenheit haben, seine diesbezügliche Meinung zu überdenken und zu relativieren, um hoffentlich zu verhindern, dass seine falsche Rechtsansicht einen Flächenbrand bei den sonstigen offenen Verfahren anrichtet. Letztlich wären von einer solchen Auslegung auch die Buchpreisbindungssysteme in anderen europäischen Ländern betroffen. So könnten wohl Händler von Ländern ohne Buchpreisbindung einfach ohne gesetzliche Vorgaben in Länder mit Buchpreisbindung liefern. Das ist jedenfalls nicht im Sinn des Unionsgesetzgebers, der beispielsweise im Jahr 2018 in den Erwägungsgründen zur Geoblocking-Verordnung ausdrücklich vorgesehen hat, dass Regeln zur Preisbindung bei Büchern ausgenommen werden können.

Diesbezüglich bleibt es jedenfalls spannend und herausfordernd. Wir sind jedoch optimistisch, dass wir in dieser für die Branche besonders wichtigen Sache das Ruder noch herumreißen können.

Sie wollten noch kurz eine Anmerkung in eigener Sache machen?

Ja, ich wollte die Gelegenheit nutzen, um mich nochmals für das langjährige Vertrauen der Branche und ihrer Vertreter, allen voran vom Obmann des Fachverbands der Buch- und Medienwirtschaft, KR Friedrich Hinterschweiger, zu bedanken. Besonders wichtig ist die Generalvollmacht für unser Vorgehen, weil sie uns unabhängig von versuchten Einflussnahmen macht. Ich darf Ihnen versichern, dass wir auch in Zukunft unser Möglichstes tun werden, um in Hinblick auf die gesamte Buchbranche die bestmöglichen Entscheidungen zu treffen, um für möglichst faire Marktbedingungen für alle Markteilnehmer zu sorgen.

Danke für das Gespräch!

bezahlte Einschaltung
bezahlte Einschaltung